
FAUNISTISCHE KARTIERUNGEN

FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS 166
„WESTRING“, DAMME



Bearbeiter:
Dr. Hanjo Steinborn, Dipl.-Landschaftsökol.

Oktober 2013



Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
Postfach 3867
Telefon 0441/97 174 0
www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
26121 Oldenburg
26028 Oldenburg
Telefax 0441/97 174 73
info@NWP-ol.de



Inhalt

1. Untersuchungsgebiet	1
2. Brutvögel	2
2.1. Methode	2
2.2. Ergebnisse	2
2.3. Artenschutzrechtliche Hinweise	2
3. Potenzial für Fledermäuse und Hirschkäfer	3
3.1. Methode	3
3.2. Ergebnisse	3
3.3. Artenschutzrechtliche Hinweise	3
6. Literatur	4

1. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) schließt sich östlich des Westrings an und umfasst ca. 9 ha. (vgl. Abb. 1).

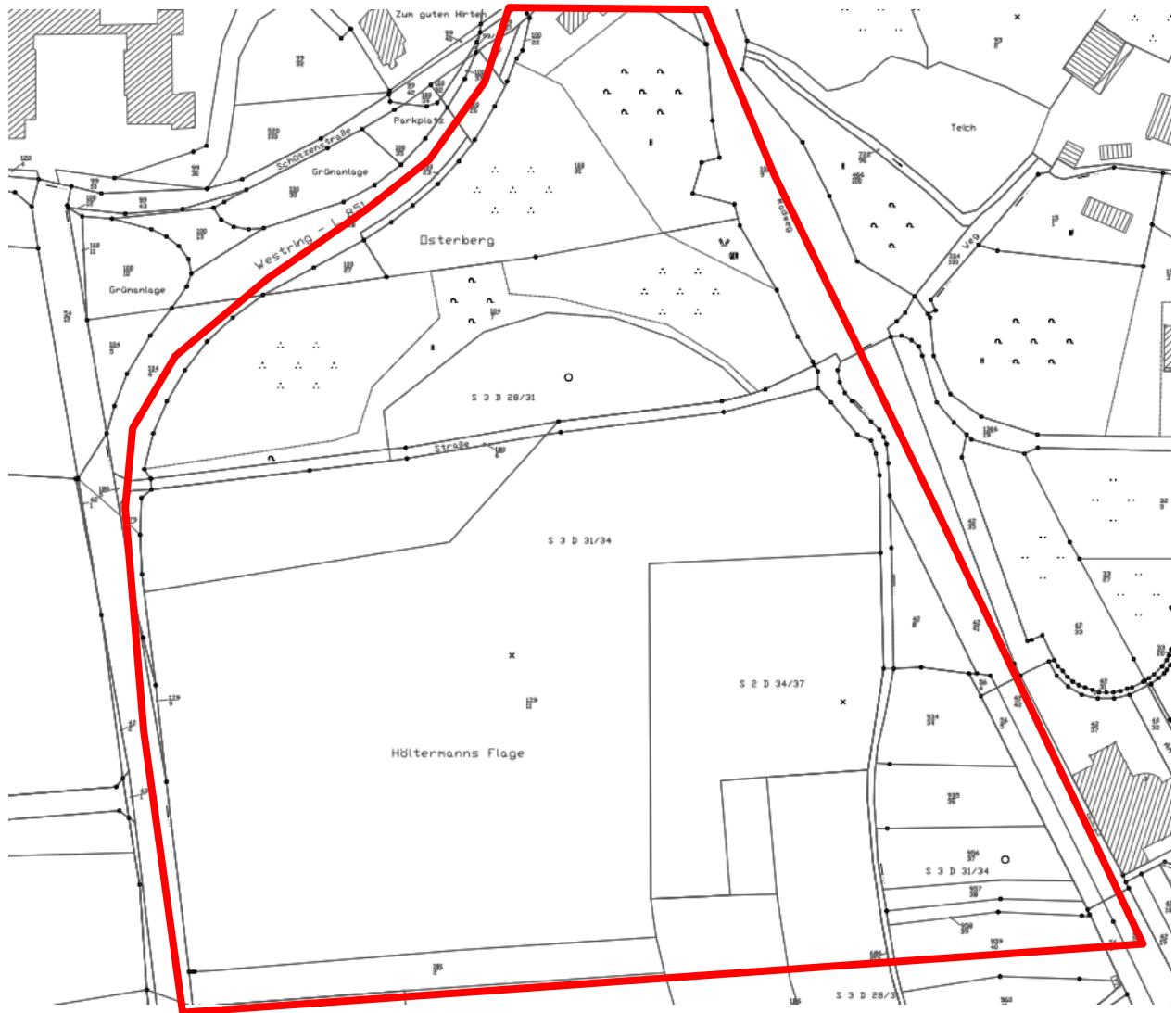


Abb. 1: Grenze des Untersuchungsgebietes (Kartengrundlage: ALK)

2. Brutvögel

2.1. Methode

Die Beschreibung des Brutvogelbestandes beschränkt sich auf eine stichprobenhafte Kartierung von Offenlandarten. Dazu wurden drei Begehungen vorgenommen (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Termine und Witterung der stichprobenhaften Brutvogelerfassung 2013.

Datum	Witterung
06.04.2013	2°C, 95% Wolken, Wind: NO 2
17.04.2013	16°C, 40% Wolken, Wind: SW 3-4
29.04.2013	9°C, 80% Wolken, Wind: SW 3-4

Die Kartierungen fanden frühmorgens beginnend mit Sonnenaufgang statt. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Die Erfassung fand zu Fuß auf unterschiedlichen Wegen durch das UG statt.

Für alle Brutvögel wurde nach der Methode der Revierkartierung vorgegangen (SÜDBECK *et al.* 2005).

Für die Einschätzung des Brutstatus wurde folgende Einteilung vorgenommen:

- Brutnachweis (Junge gesehen, Nest mit Eiern, Altvögel tragen Futter oder Kotballen, brütende Altvögel u.ä.),
- Brutverdacht (Balz-, Territorial-, Angst- oder Warnverhalten an mind. zwei Terminen),
- Brutzeitfeststellung (kein besonderes Verhalten, Feststellung aber in geeignetem Bruthabitat an einem der Termine).

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen nach dem standardisierten Verfahren von WILMS *et al.* (1997) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Das Bewertungssystem ist für Flächen mit einer Größe zwischen 80 und 200 ha ausgelegt und damit für das vorliegende UG (ca. 9 ha) nicht anwendbar. Da ohnehin diese Kartierung auf das Vorkommen von Offenlandarten beschränkt war, ist eine Bewertung als Brutvogellebensraum nicht durchführbar. Eine derartige Bewertung des Gebietes entfällt daher und wird durch artenschutzrechtliche Hinweise ersetzt.

2.2. Ergebnisse

Es wurden keine Offenlandarten im Untersuchungsgebiet festgestellt.

2.3. Artenschutzrechtliche Hinweise

Da keine Offenlandarten festgestellt wurden, ergeben sich hieraus auch keine artenschutzrechtlichen Hinweise, die bei Überplanungen zu beachten wären.

3. Potenzial für Fledermäuse und Hirschkäfer

3.1. Methode

Um zu überprüfen, ob in den Bäumen Potenziale für Fledermausquartiere und / oder Vorkommen des Hirschkäfers vorliegen, wurde eine einmalige Begehung vorgenommen. Dabei wurden alle Bäume mit Fernglas und teilweise mit dem Spektiv abgescannt, um ihren Totholzanteil, Baumhöhlen und –spalten zu kartieren.

3.2. Ergebnisse

Die Bäume des B-Plans weisen nur wenig Totholzanteil auf. Bis auf zwei Spechthöhlen wurden keine weiteren Baumhöhlen ausgemacht, die über Quartierpotenzial für Fledermäuse verfügen. Ausgefauten Äste, Spalten, Baumstümpfe oder andere Qualitäten, die für ein Vorkommen von Hirschkäfern sprechen, konnten nicht festgestellt werden.

Das Potenzial für Quartiere von Fledermäusen und für den Hirschkäfer ist gering.



Abb. 2: Vitale Bäume im UG ohne Totholzanteil.

3.3. Artenschutzrechtliche Hinweise

Keine.

6. Literatur

- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Wilms, U., K. Behm-Berkelmann & H. Heckenroth (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkundliche Berichte Niedersachsen 29: 103-111.